

# Hygiene-Merkblatt im Zusammenhang mit der Öffnung der Sporthallen für die Nutzung durch Vereine

basierend auf den Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“  
**Stand: 25.08.2020**

Damit eine Öffnung der Sporthallen über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die sportliche Betätigung soll im Grundsatz auch weiterhin kontaktlos erfolgen (mit Abstand von zwei Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören). Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt auch in geschlossenen Räumen erlaubt. Jedoch immer unter Beachtung der sonstigen Abstands- und Hygienevorschriften.

## Grundsätze:

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. eine lückenlose Dokumentation der Teilnehmenden durch die/den Übungsleitenden erfolgt, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu gibt es eine abgestimmte Vorlage (s. S. 3),
5. in Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und anderen Sanitärräumen, Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und die Hygienevorschriften bei Gruppenwechsel durch die Vereine in Anwendung gebracht werden,
6. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Wegen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden,
7. die Zahl von 500 zuschauenden Personen nicht überschritten wird und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. (Bis 50 Personen ist ein Abstand von 1,5 Metern (zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören) einzuhalten. Ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden. Zuschauer in geschlossenen Räume sind bis zur Platzeinnahme verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für die konkrete Ausgestaltung sollte Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen werden. Auch die Hallengröße muss Berücksichtigung finden,

8. die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände berücksichtigt werden (s. S. 5).

Darüber hinaus:

- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmer\*in. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- Der KreisSportBund Friesland empfiehlt für ein Hallendrittel einer Großraumsporthalle (egal ob Kontaktsport oder nicht) eine maximale Anzahl von 20 Personen pro Drittel. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die unterschiedlichen Gruppen in den Gängen und Umkleiden nicht „mischen“.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden.
- Die geöffneten Toiletten werden mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfalleimern ausgestattet.
- Der jeweilige Übungsleiter\*innen ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.

## **1. Folgende Vorkehrungen werden durch den Landkreis Friesland (oder die Kommune) sichergestellt:**

### **Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle**

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch den Landkreis (oder die Kommune) gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehen entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine Reinigung der Sportböden mit tensidhaltigen (handelsüblich) Reinigungsmitteln, die Kontaktflächen die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) werden mit Flächendesinfektionsmittel im Wischverfahren desinfiziert. Diese werden vorgehalten, dass diese im Bedarfsfall z.B. durch Nutzer angewandt werden können.

### **Sanitäreinrichtungen**

- Landkreis (Kommune): tägliche Reinigung inkl. Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher – und Toilettenpapier
- Hausmeister: Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen einmal täglich

### **Handwaschmöglichkeiten**

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten eingerichtet. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben. Zur Entsorgung der Einmalhandtücher stehen Abfalleimer mit Klappdeckeln zur Verfügung.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

## **Handdesinfektionsmöglichkeiten**

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen. Es werden entsprechende Spender aufgestellt und durch den Hausmeister regelmäßig aufgefüllt.

## **Aushänge**

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Hinweis: Diesem Hygienemerkmale liegen eine Anleitung zum Händewaschen sowie „Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Ausdrucken und Aushängen in den Sportstätten bei.

## **2. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen durch die einzelnen Vereine/Nutzer sicherzustellen:**

### **Verantwortliche\*n benennen**

Jeder Verein hat eine/n Coronabeauftragte/n zu benennen, die/der als Ansprechpartner für die Kommune/das Ordnungsamt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist ein\*e Verantwortliche\*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich benannt, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen in der Praxis laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

### **Anwesenheitslisten führen**

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorzubereiten und von den verantwortlichen Personen durchgehend zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Muster ist beigelegt).

Die Anwesenheitsliste sollte folgendes enthalten:

- ✓ Name des Vereins und Name des Kurses/der Trainingseinheit
- ✓ Uhrzeit und Datum der Nutzung, sowie Anfang und Ende der Einheit
- ✓ Namen, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden
- ✓ Bestätigung der durchgeführten Desinfektion
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Person

Bei der Weitergabe und Aufbewahrung der Liste ist der Datenschutz zu beachten.

Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.

## **Zutritt zur Sportstätte regeln**

Der Verein bzw. der/die Übungsleiter/in gewährleistet außerdem, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

## **Sportbetrieb beaufsichtigen**

- Einhaltung des Hygieneplans des jeweiligen Vereins
- Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand, wo gefordert, während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten müssen sich nach den Übergangsregeln der Spitzensportverbände richten.

## **Regelungen in Bezug auf Teilnehmende**

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

## **Reinigung und Desinfektion durchführen (s. auch nächster Punkt: Hygieneausrüstung)**

Am Ende einer Sporteinheit bzw. eines Kurses muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lang ausfallen, da bspw. ein Yoga-Kurs mit 5 Personen keinen gleich hohen Desinfektionsaufwand aufweist, wie eine Nutzung der Halle durch 20 Handballspieler\*innen. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit bzw. jeder Kurs vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Desinfektion für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche mit einem Flächendesinfektionsmittel mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und materialien, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten müssen einkalkuliert werden.

Wenn möglich sind die Räumlichkeiten während der Pause ausreichend zu lüften.

### **Hygieneausrüstung (wird durch den Landkreis / die Kommune) bereitgestellt)**

Eine entsprechende Hygieneausrüstung wird in ausreichendem Umfang vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Einmaltücher zur Wischdesinfektion
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe und Aufrüstung der Erste Hilfe Koffer mit Mund-Nase-Schutzmasken

### **Sonstige Regelungen und Hinweise**

- Auch in den Sanitäreinrichtungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.
- **Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.**
- **Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt** und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.
- Unter den nachfolgenden Links findet man zu fast allen Sportarten die empfohlenen Verhaltensmuster und Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb:

## Wichtige Links / Infos

### Aushänge für die Hallen (Hygienemerkmale und Grafik Sporthallennutzung)

<https://ksb-friesland.de/aktuelle-infos-corona/>

### Vorlage zum Download: Dokumentation von Trainingsteilnehmenden

<https://ksb-friesland.de/wp-content/uploads/2020/06/Dokumentationsblatt-Vorlage.pdf>

### Sportartspezifische Übergangsregeln (Link zum DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln>

### FAQs zum Sport der niedersächsischen Landesregierung

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

**Wenn Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.**

#### Kontaktadressen:

Kai Langer (1. Vorsitzender KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04451 – 6377 - Emailadresse: [kai.langer@ewetel.net](mailto:kai.langer@ewetel.net) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)

Jenny Hähnel (Sportreferentin KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04461 9183-231 – Emailadresse: [sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de](mailto:sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)